

Fragebogen zum Kriterium der Verfügbarkeit von Infrastrukturen im Sinne des § 77a Abs. 3 TKG-E

Die Bundesnetzagentur betreibt seit 2009 den bundesweiten Infrastrukturatlas. Dieser ist ein bei der Bundesnetzagentur geführtes Geoinformationssystem, in dem Infrastrukturdaten der freiwillig teilnehmenden Unternehmen und öffentlichen Institutionen gespeichert sind. An den gemeinsam mit dem Markt erarbeiteten Grundzügen des Infrastrukturatlas soll auch mit Inkrafttreten der gesetzlichen Ermächtigung in § 77a Abs. 3 TKG-E festgehalten werden. Änderungen sollen dort, wo es aufgrund der praktischen Erfahrungen der Bundesnetzagentur angebracht erscheint, vorgenommen werden, die gemeinsam erarbeitete Basis aber nicht verlassen werden. Zur Vorbereitung der Anwendung dieser Vorschrift hat die Bundesnetzagentur zeitgleich mit diesem Fragebogen ein Umsetzungskonzept zu § 77a Abs. 3 TKG-E zur Konsultation veröffentlicht.

Bislang sind im Infrastrukturatlas lediglich Informationen über die Art und die geografische Lage der Infrastrukturen enthalten. § 77a Abs. 3 TKG-E eröffnet der Bundesnetzagentur jedoch zusätzlich die Möglichkeit, Informationen über die Verfügbarkeit der Infrastrukturen zu erheben.

Der Bundesnetzagentur liegen wenig belastbare Erkenntnisse darüber vor, wie das Kriterium der Verfügbarkeit, das auf die entsprechende Formulierung in Art. 12 Abs. 4 der Rahmenrichtlinie zurückgeht, auszulegen ist. Die Vorstellungen reichen von einer recht einfachen Differenzierung (verfügbar / nicht verfügbar) bis hin zu detaillierten technischen Parametern über die tatsächliche Auslastung der einzelnen Infrastrukturarten.

Aus Sicht der Bundesnetzagentur geht es bei der Verfügbarkeit in erster Linie darum, dem Nutzer im Rahmen seiner Planungen erste Anhaltspunkte über die tatsächliche Mitnutzbarkeit der jeweiligen Infrastruktur zu vermitteln. Hierbei kommen grundsätzlich verschiedene Kriterien in Betracht wie beispielsweise Hersteller, Typenbezeichnung, Material, Konformität und Nutzungsgrad. Andererseits darf dies aber nicht dazu führen, dass der Infrastrukturatlas mit Details überfrachtet wird, die in der ersten Planungsphase noch nicht zwingend benötigt werden. Insofern kommt es darauf an, diejenigen Kriterien zu bestimmen, die für den Nutzer ein Ausschlusskriterium für die weitere Planung darstellen, um sowohl dem Nutzer als auch dem jeweiligen Infrastrukturinhaber unnötige Nachfragen zu einzelnen Infrastrukturen zu ersparen. Gleichzeitig sollte die Bereitstellung und Aktualisierung der Informationen über die Verfügbarkeit für die Infrastrukturinhaber mit einem vertretbaren Aufwand verbunden sein.

Insofern gilt es hier, einen Kompromiss zu finden, der beiden Seiten gerecht wird. Es sollten Daten erhoben und bereitgestellt werden, die den potentiellen Verhandlungspartnern relevante Informationen für die Evaluierung konkreter Mitnutzungsmöglichkeiten liefern.

Um dies näher einzugrenzen, wird zeitgleich mit dem Umsetzungskonzept der nachfolgende Fragebogen veröffentlicht, mit dem zum einen die Bedürfnisse der Benutzer des Infrastrukturatlas als auch die Möglichkeiten der Differenzierung seitens der Infrastrukturinhaber auf der Grundlage der Möglichkeiten des § 77a Abs. 3 TKG-E erfasst werden sollen.

Aufsetzend auf den dabei erzielten Ergebnissen wird die Bundesnetzagentur bei der zukünftigen Anwendung im Rahmen ihres Ermessens entscheiden, in welchem Umfang auch Informationen zur Verfügbarkeit erhoben werden.

Frage 1: Sofern Sie über Infrastruktur verfügen, welche Informationen hinsichtlich der konkreten Verfügbarkeit liegen Ihnen vor? Liegen diese Informationen als Sachattribute zu den jeweils georeferenzierten Infrastrukturdaten oder in anderer Form vor?

Frage 2: Welche Informationen zur Verfügbarkeit von Infrastrukturen halten Sie in der ersten Planungsphase eines Breitbandausbauprojektes für erforderlich? Bitte machen Sie dabei auch Angaben zum notwendigen Aktualisierungszeitraum.

Frage 3: Die nachfolgende Klassifizierung enthält ein mögliches Modell zur Erfassung der Verfügbarkeit. Bitte bewerten Sie das Modell vor dem Hintergrund der Fragen 1 und 2.

Beispielhafte Klassifizierung:

Grundsätzlich sollen infrastrukturunabhängige Klassifizierungen vorgenommen werden.

1. Typ der Einrichtung

Typ der Einrichtung gibt die Art der Einrichtung wieder. Das bedeutet, dass es sich hierbei um die Arten der Einrichtungen handelt, die grundsätzlich zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können (vgl. hierzu insbesondere Umsetzungskonzept Kapitel 3.1.1).

2. Hersteller

Beim Hersteller handelt es sich um den Hersteller der jeweiligen Infrastruktur (Kabel, Glasfasern, (Soft)Switches, Routern, etc.) Zu beachten ist hierbei, dass auch Infrastrukturen erfasst werden bei denen Hersteller nicht, bzw. nicht zweckdienlich angegeben werden können (Häuser, Funkmasten etc.). Stattdessen ist eine Benennung der für eine gemeinsame Nutzung geeigneten Teile der Infrastruktur erforderlich. Beispielsweise ist der Hersteller eines Funkturms nicht zweckdienlich. Eine wertvolle Information könnten jedoch vorhandene und frei verfügbare Trägersysteme eines bestimmten Herstellers sein, an denen Antennen(masten) installiert werden können.

3. Typenbezeichnung

Die Typenbezeichnung bezieht sich auf die vom Hersteller verwendete Typenbezeichnung der jeweiligen Infrastruktur. Dieses kann Gerätenamen oder sonstige Bezeichnungen der Infrastruktur beinhalten.

4. Material

Die Information über das Material bzw. die Beschaffenheit erlangt aufgrund thermischer, elektrischer und korrosiver Einwirkungen sowie zu treffenden Schutzvorkehrungen insbesondere bei den passiven Infrastrukturen Bedeutung.

5. Konformität

Unter Konformität werden unterschiedlichste Standards verstanden, nachdem die jeweilige Infrastruktur zertifiziert ist. Standards können hierbei insbesondere gemäß DIN, VDE, IEEE, IEC, ITU-T, IETF, ISO, etc. sein.

6. Nutzungsgrad der Einrichtung

Unter dem Nutzungsgrad wird das Verhältnis zwischen tatsächlicher und maximal möglicher Auslastung der Infrastruktur verstanden. Der Nutzungsgrad bezieht sich dabei auf die jeweilige Art/Typen der Einrichtung.

Folgendes Beispiel soll die sechs Kriterien verdeutlichen:

Die Datenlieferung für den bundesweiten Infrastrukturatlas eines Infrastrukturinhabers beinhaltet unter anderem Kabel. Eine mögliche Klassifizierung anhand der oben genannten Kriterien könnte folgenden Datensatz beinhalten.

Art der Einrichtung	Kabel
Hersteller	Hersteller A
Typenbezeichnung	FeMeKa A-D(ZN)2Y 1x12 LG
Material	PE-Mantel mit Kunststoffsperrschicht und nichtmetallinen Zugentlastungselementen
Konformität	IEC 60793-2 IEC 60793-1-1
Nutzungsgrad (ist/max)	0 / 12

Im Folgenden sollen in Abstimmung mit den Beteiligten Einheiten für den Nutzungsgrad definiert werden. Hierzu werden Sie gebeten nachfolgend in Bezug auf den Nutzungsgrad der unterschiedlichen Einrichtungen, die grundsätzlich zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können, Vorschläge für eine sinnvolle Einheit zu abzugeben, die Synergien bei der Planung und Realisierung von Breitbandprojekten schaffen.

Frage 4: Geben Sie mögliche Einheiten des Nutzungsgrads für die folgenden Arten der Einrichtungen an:

- (Leer)Rohr
- Kabelkanal

- Kabel
- Faser
- Mast
- Gebäude
- Turm
- KVz
- HVt
- Einstiegsschacht
- Router
- Switch
- Sonstige Einrichtung